

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
BELGIEN	B

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m, Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen 19 t, 3 Achsen 26 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschritten wird. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 75 km/h (70 km/h nur in Flandern) Schnellstraße: 100 km/h* Autobahn: 100 km/h*
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Parkverbot an Bordsteinen mit gelber Linie • Fahrzeuge über 3,5 t HzG dürfen bei dreispurigen Straßen die linke Spur nicht befahren. • Bei Nässe gilt für Busse mit mehr als 7,5 t HzG ein Überholverbot auf Autobahnen und vier-spurigen Straßen. • Warnwestenpflicht • Alle Busse müssen einen Feuerlöscher mitführen. • Seit 01.01.2015: für Busfahrer wird die Promillegrenze auf 0,2 Promille runtergesetzt und zwischen 0,2 und 0,5 Promille ist eine sofortige Geldbuße von EUR 137,50 fällig.

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

*Zum **01.04.2018** wird die Höchstgeschwindigkeitsgrenze in Belgien auf Autobahnen und Schnellstraßen für Reisebusse auf **100 km/h** angehoben. Mit der neuen Regelung gehen jedoch einige Bedingungen einher. So gilt diese Geschwindigkeitsgrenze nur, wenn es sich

- um einen Reisebus mit reiner Sitzendbeförderung handelt,
- alle Sitze über einen Anschnallgurt verfügen,
- das Fahrzeug über einen Geschwindigkeitsbegrenzer verfügt,
- das Fahrzeug mit einer 100er Plakette versehen ist.

Reisebusse mit Anhänger sind ebenfalls berechtigt 100 km/h zu fahren, wenn alle zuvor genannten Vorgaben eingehalten werden.

Eine weitere Änderung der Vorschriften zum **01.04.2018** betrifft das bislang geltende Überholverbot bei Niederschlag. Dieses wird zum besagten Zeitpunkt aufgehoben. Demnach dürfen Busse auf mindestens vierspurigen Autobahnen und Schnellstraßen ab diesem Tag bei jeglichen Wetterbedingungen ebenfalls auf den linken Fahrspuren fahren.

Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Region Brüssel

Seit dem 1.1.2021 wurde die gesamte Region Brüssel zur „Zone 30“. In Brüssel wurde damit die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Norm. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

4. ENTSENDE- UND MINDESTLOHNBESTIMMUNGEN

Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des [A1-Formulars](#) kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, grenzüberschreitende Verkehre- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über [ELDA](#) beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird emp-

fohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.

4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem [Link zur SVA](#) anfordern

Entsendemeldungen

Bei **Entsendungen** (im Busbereich in der Regel **nur bei Kabotagefahrten**, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr) ist eine Meldung der Entsendung am [neuen Meldeportal](#) der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).

Mindestlohnbestimmungen

Bei Kabotagefahrten in Belgien sind die dortigen Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen einzuhalten.

Weitere Informationen auf Englisch finden Sie [hier](#) und [hier](#).

5. STEUERN / ABGABEN

NEU - Steuerpflicht ausländischer Unternehmen

Es gibt wichtige Änderungen in Bezug auf die Steuerpflicht ausländischer Unternehmen, die in Belgien entgeltliche Personenbeförderungen durchführen.

Die bisherige Möglichkeit einer jährlichen Steuererklärung auf Papier für gelegentliche Steuerpflichtige wurde abgeschafft. Seit dem 1.1.2022 haben ausländische Transportunternehmen die Wahl:

- entweder die in Belgien fällige Mehrwertsteuer in eine [OSS-Erklärung](#) aufzunehmen (dies setzt eine Registrierung in Österreich in der OSS-Anwendung voraus) oder
- ihre Mehrwertsteuererklärungen (unter Beibehaltung ihrer belgischen UID-Nummer) auf vierteljährliche oder monatliche Abgabe umzustellen.

Wenn Busunternehmen nur ein einziges Mal im Jahr in Belgien fahren, schlägt das belgische Finanzamt vor, dass diese sich für das OSS-System in Österreich anmelden. Das belgische Finanzamt möchte darauf aufmerksam machen, dass immer eine Erklärung abgegeben werden muss, und zwar in jedem Quartal. Wenn also während eines Quartals kein Transport außerhalb Österreichs stattgefunden hat, muss im OSS-System eine Null-Erklärung abgegeben werden.

Der Vorteil dieses Systems besteht darin, dass die Meldung über das österreichische Portal eingereicht wird, so dass es normalerweise kein Problem ist, die OSS-Meldung elektronisch einzureichen.

Dasselbe Prinzip gilt für die normale Mehrwertsteuererklärung in Belgien, wenn sich der Steuerpflichtige nicht im OSS-System registrieren lassen möchte. In jedem Quartal muss eine Steuererklärung abgegeben werden, unabhängig davon, ob Beförderungen stattgefunden haben oder nicht. Der Zugang zur elektronischen Einreichung der periodischen MwSt.-Erklärung über das belgische Portal INTERVAT ist für einen nicht in Belgien ansässigen Steuerpflichtigen etwas schwieriger. Die Einreichung über das OSS ist einfacher, da es sich um einen Antrag im eigenen Land des Steuerpflichtigen handelt.

Informationen über die OSS-Erklärung in Belgien finden Sie [hier](#).

Liefkenhoeks-Tunnel

Die Gebühren für den Liefkenshoek-Tunnel können bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

Tarife (inkl. MwSt)

Belgien

	Bezahlung am Schalter	Teletol	Kreditkarte
Kategorie 1 (Kfz mit einer Höhe bis 3 m)	€ 6,00	€ 3,56	€ 4,95

Kategorie 2 (Kfz mit einer Höhe \geq 3m)

Seit 01.07.2017 gibt es zwei Tarife für KFZ der Kategorie 2 (Höhe \geq 3m):

<https://www.liefkenshoektunnel.be/nl/tarieven>

Kategorie 2 von 06:01 - 21:59 Uhr	€ 19,00	€ 14,16	€ 17,60
Kategorie 2 von 22:00 - 06:00 Uhr	€ 6,00	€ 3,56	€ 4,95

Strafbestimmungen

Seit 3.12.2011 sind verschärfte Strafbestimmungen in der belgischen Straßenverkehrsordnung festgelegt worden:

- Bei Manipulation des Fahrtenschreibers oder Verweigerung einer Kontrolle wurde die Höchststrafe von EUR 3.000,- auf EUR 6.000,- erhöht
- Für defekte Bremscheiben sind EUR 600,- und für defekte Bremsstrommeln EUR 300,- zu entrichten
- Nichtmitführen bzw. Mitführen eines nicht ausgefüllten Fahrtenblattes ist eine Strafe von € 900,- zu bezahlen
- Verweigert der Fahrer die angeforderten Unterlagen vorzulegen, beläuft sich die Strafe auf € 1.800,-

Reparaturen an technische Gebrechen sind umgehend durchzuführen, das Fahrzeug (LKW oder Autobus) wird bis dahin vorübergehend stillgelegt.

Verkehrstrafen sind bis dato noch immer bar zu bezahlen.

Busparkplätze

Die Stadt Brüssel informiert, dass der Busparkplatz an der Rue Cardinal Mercier seit Juni 2015 nicht mehr zugänglich ist. Touristische Busse können ab sofort den Busparkplatz auf dem Boulevard Berlaumont (Nationalbank) nutzen. Für internationale Linienbusse wurde der Parkbereich in die Gare du Midi und Gare du Nord verlegt.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FBAA

Busparkplätze in Brüssel:

Kurzzeitparkplätze für Reisebusse (max. 30 Minuten) stehen z. B. für den Ausstieg von Reisegruppen Verfügung. Parkplätze mit einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden stehen Reisebussen in der Nähe von Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten zur Verfügung. Langzeitstellplätze (mehr als 5 Stunden) können als Parkplatz für die Nacht genutzt werden.

Aus- und Einstieg der Reisegruppen:

1. Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten):

- Boulevard de Berlaumont (in der Nähe des Bahnhofs Gare Centrale) - 1000 Brüssel: 8 Stellplätze
- Avenue du Centenaire - 1020 Brüssel: 3 Stellplätze

2. Parkplätze mit mittellanger Parkdauer (max. 5 Stunden):

Belgien

- Rue Ducale (neben dem Stadtpark Parc de Bruxelles) - 1000 Brüssel: 4 Stellplätze
- Avenue de Bouchout (hinter Mini-Europe) - 1020 Brüssel: 14 Stellplätze
- Boulevard Pacheco - 1000 Brüssel: 12 Stellplätze
- Avenue de Madrid - 1020 Brüssel: 5 Stellplätze
- Quai de Willebroeck (in der Nähe der Metrostation Yser) - 1000 Brüssel: 4 Stellplätze
- Boulevard Poincaré / Boulevard de l'Abattoir - 1000 Brüssel: 16 Stellplätze

3. Langzeitparkplätze (>5 Stunden):

- Avenue de Madrid - 1020 Brüssel: 5 Stellplätze
- Quai de Willebroeck (in der Nähe der Metrostation Yser) - 1000 Brüssel: 6 Stellplätze

6. UMWELTZONEN

Brüssel und Antwerpen haben bereits Umweltzonen eingeführt.

Weitere belgische Großstädte planen ebenfalls die Einführung von Umweltzonen ab 2020. Einen Überblick finden Sie auf der Webseite vom belgischen Fachverband der Autobusunternehmen (Rubrik Low Emission Zone).

Antwerpen (LEZ)

In der Stadt **Antwerpen** gibt es seit **1. Februar 2017** für alle Fahrzeuge eine Umweltzone (LEZ), die die gesamte Innenstadt sowie den Stadtteil Scheldt umfasst. Eine Karte der Umweltzone ist zu finden unter: <https://www.slimnaarantwerpen.be/de/LEZ>.

In den Anwendungsbereich fallen auch Fahrzeuge der Kategorie M (Personenbeförderung mit Kleinbussen, Omnibussen und Reisebussen). Diese Regeln gelten auch für Fahrzeuge mit einem ausländischen Nummernschild. Ein Fahrzeug kann bis zum Tag nach dem Betreten der Zone kostenlos online registriert werden.

Da die Ringautobahn nicht zur Umweltzone gehört, ist die Zufahrt zum Hafen von Antwerpen daher weiterhin für jedes Fahrzeug, auch ohne vorherige Registrierung möglich.

Folgende Leistungen werden direkt vor Ort an mehreren Umweltzonen-Automaten angeboten:

- **Registrierung** von Fahrzeugen (obligatorische für Euro III ohne Rußpartikelfilter bis VI)
- **Erwerb von Zulassungen** (nur für Euro III ohne Rußpartikelfilter)
- **Erwerb von Umweltzonen-Tageskarten** für Fahrzeuge, die die erforderlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen (bis einschließlich Euro II)

Umweltzonen-Tageskarten sind ebenfalls an den neuen Touch-Screen-Parkautomaten erhältlich.

Kontrollen werden per Kamera über ein Kennzeichenerfassungssystem durchgeführt. Fährt ein Fahrzeug ohne Registrierung in die Umweltzone von Antwerpen bzw. versäumt die Anmeldung innerhalb der 24 Stundenfrist, wird ein Bußgeld erworben. Das Bußgeld beträgt **bis 31. Januar 2018 125 Euro, ab 1. Februar 2018 150 Euro für den ersten Verstoß**. Bei wiederholten Verstößen wird ein Bußgeld von bis zu 350 Euro erhoben.

Regeln für die Antwerpener LEZ ab 2020 verschärft

Belgien

Die Regeln für die Antwerpener LEZ werden ab 2020 verschärft. Dann müssen Fahrzeuge eine höhere Euronorm haben, um in der Umweltzone fahren zu dürfen. Auf diese Weise bleibt die Umweltzone eine effektive Maßnahme für eine bessere Luftqualität in der Stadt. Detailinformationen zu den strengeren Zulassungsbedingungen ab 1. Januar 2020 finden Sie [hier](#).

Fahrzeuge, die nicht zulassungs- oder registrierungsberechtigt sind, können ab dem 1. Januar 2020 weiterhin mit einem LEZ-Tagespass in die LEZ einfahren. Sie können bis zu 8 LEZ-Tageskarten für jedes Nummernschild kaufen. Ein LEZ-Tagespass kostet 35,00 Euro und ist an jeder Parkuhr in Antwerpen erhältlich. [Hier](#) finden Sie weitere Details.

Brüssel

Seit 01.01.2018 gibt es auch in Brüssel eine Umweltzone. Detailinformationen finden Sie [hier](#). Ähnlich wie in Antwerpen müssen ausländische Fahrzeuge vor dem Befahren der Zone (kostenlos) registriert werden. Die Online-Registrierung des Fahrzeuges ist [hier](#) möglich. Der Regelung unterliegen in- und ausländische Diesel-Fahrzeuge. Details zu den Euroklassen finden Sie unter <https://lez.brussels/de/content/bin-ich-betroffen>.

Die Einhaltung der Umweltzone wird von über 60 Kameras kontrolliert. Verstöße gegen die Umweltzonenregelung werden mit einer Geldstrafe von 350 Euro geahndet.

Gent

Um die Luftqualität zu verbessern, wird das Stadtzentrum von Gent oder das Gebiet innerhalb der R40 ab dem 1. Januar 2020 zur Umweltzone erklärt. Nur Fahrzeuge, die den Zulassungsbedingungen entsprechen, dürfen noch in der Umweltzone fahren.

Zugelassene Fahrzeuge mit einem ausländischen Nummernschild müssen registriert werden. Die Fahrzeuge sind ab September 2019 auf www.lez2020.gent zu registrieren.

Wer sich für die LEZ in Antwerpen anmeldet, muss dies nicht noch einmal für Gent tun und umgekehrt. Detaillierte Informationen in Deutsch finden Sie hier: <https://stad.gent/ghent-international/mobility-ghent/umweltzone-lez-gent-2020>

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Avenue de Cortenberg 52 B-1000 Bruxelles e-mail: bruessel-ob@bmeia.gv.at Tel. +32/2/289 07 00 Fax +32/2/513 66 41
BELGISCHE BOTSCHAFT	Wohlebengasse 6 1040 Wien Tel. (01) 502 07-0 Fax (01) 502 07 11, 502 07 22 E-Mail: vienna@diplobel.org Internet: www.diplomatie.be/vienna
NOTRUF	Rettung: 100 Polizei: 101 Feuerwehr: 100 europäische Notrufnummer: 112
PANNENHILFE	Touring Secours (070) 34 47 77 VAB (070) 34 46 66
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSBÜRO BRÜSSEL	AMBASSADE D'AUTRICHE - Section Commerciale Mag. Michael Spalek Avenue Louise 479, boîte 52 B-1050 Bruxelles Tel. : +32 2 645 16 50 Fax : +32 2 645 16 69 E-Mail : bruessel@wko.at
WÄHRUNG	Belgien gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>